

Seit Oktober 2025 gelten neue gesetzliche Regelungen für politische Anzeigen.

Als Anbieter möchten wir Ihnen die Einhaltung dieser Vorschriften so einfach wie möglich machen.
Die folgenden Hinweise sollen Ihnen dabei helfen.

Hintergrund

Die Verordnung [\(EU\) 2024/900](#) in Verbindung mit [\(EU\) 2025/1410](#) über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung ([Leitlinie TPPW-VO](#)) gilt seit dem 10. Oktober 2025 unmittelbar in Deutschland und sieht unter anderem eindeutige Kennzeichnungen und Transparenzbekanntmachungen für alle politischen Anzeigen vor. Dieses Merkblatt bezieht sich auf politische Werbung in Printmedien (z. B. Tageszeitungen, Magazine, Anzeigenblätter, Beilagen). Für TV-, Radio- und Onlinewerbung gelten gesonderte Regelungen.

Akteure und Pflichten

Sponsoren

im Sinne der [TPPW-VO](#) sind natürliche oder juristische Personen, in deren Auftrag oder Namen eine politische Anzeige ausgearbeitet, platziert, gefördert, veröffentlicht, zugestellt oder verbreitet wird, in der Praxis also Auftraggeber/Anzeigenkunden (z. B. politische Parteien, Kandidaten, Verbände, Unternehmen).

Anbieter

politischer Werbung sind natürliche oder juristische Personen, die politische Werbedienstleistungen erbringen (z. B. Kommunikations-/Werbeagenturen, politische Berater, PR-Firmen), mit Ausnahme reiner Nebendienstleistungen.

Herausgeber

politischer Werbung sind Anbieter politischer Werbedienstleistungen, die politische Werbung über ein beliebiges Medium veröffentlichen, zustellen oder verbreiten (z. B. Verlage, Online-Plattformen).

Als Anzeigenkunde gelten Sie als Sponsor im Sinne der [TPPW-VO](#) und sind zur Abgabe einer Erklärung zur politischen Werbung sowie zur Bereitstellung von Informationen verpflichtet, damit die erforderlichen Kennzeichnungen und Transparenzbekanntmachungen erstellt werden können, insbesondere:

- Identifizierung der Anzeige als politisch (Art. 7) und Erklärung, ob der Sponsor die besonderen Anforderungen an Werbeverbote erfüllt (Art. 5, Abs. 2)
- Identität und die Kontaktdaten des Sponsors sowie ggf. der ihn kontrollierenden Einrichtung, inkl. Namen, E-Mail-Adresse, Postanschrift bzw. Ort der Niederlassung (Art. 11, 12)
- Identität und Kontaktdaten der zahlenden natürlichen oder juristischen Person, falls abweichend vom Sponsor (Art. 12)
- Zeitraum der Veröffentlichung, Zustellung oder Verbreitung (Artikel 12)
- Gesamtbeträge und der Gesamtwert der sonstigen Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen erhalten haben und gegebenenfalls der politischen Werbekampagne sowie Methoden zur Berechnung der Leistungen (Art. 12)
- Herkunft der finanziellen Mittel, öffentlich/privat, innerhalb/außerhalb der EU (Art. 12)
- Falls einschlägig: konkrete Angaben zur Wahl, dem Referendum oder dem Rechtsetzungs- oder Regulierungsprozess, auf den sich die Anzeige bezieht (Art. 11, 12)
- Falls einschlägig: Link zu offiziellen Informationen über Teilnahme an der betreffenden Wahl oder dem Referendum (Art. 12)
- Falls zutreffend: Erklärung zu Targeting- oder Anzeigenschaltungsverfahren (Art. 11, 12)
- Falls zutreffend: Hinweis auf frühere Aussetzungen oder Verstöße im Zusammenhang mit der Anzeige (Art. 12)

Sie sind für die Richtigkeit ihrer Erklärungen verantwortlich und müssen alle ermittelten Ungenauigkeiten unverzüglich aktualisieren oder berichtigen.



Praktische Umsetzung der Kennzeichnung in Anzeigen

Um den Anforderungen der [TTPW-VO](#) bezüglich der Integration der Kennzeichnung in die Anzeige in der Praxis gerecht zu werden, sehen wir zwei Möglichkeiten:

1. Sie liefern die druckfertige Anzeige inkl. integrierter Kennzeichnung mit Link zur Transparenzbekanntmachung

- Sie erhalten von uns eine Checkliste/Fragebogen zu den Transparenzbekanntmachungen
- Sie erstellen die Kennzeichnung nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung [\(EU\) 2024/900](#) und [\(EU\) 2025/1410](#)
- Sie integrieren die Kennzeichnung in die Druckunterlage (gut sichtbar in einem einzigen Kästchen).

2. Wir integrieren für Sie die Kennzeichnung zur Transparenzbekanntmachung Ihrer Anzeige

- Sie füllen den Fragebogen zu den Transparenzbekanntmachungen aus, den Sie von uns erhalten und stellen uns einen (Web-)Link zur Verfügung, unter dem die Leser weitere Informationen finden.
- Wir erstellen die Kennzeichnung nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung [\(EU\) 2024/900](#) und [\(EU\) 2025/1410](#) und integrieren diese in die Druckunterlage.

Bitte beachten Sie: durch diese Variante entstehen Mehrkosten, u.a. eventuell durch zusätzliche Anzeigenflächen und Bearbeitungsaufwände, welche von Ihnen zu tragen sind.

Bitte teilen Sie uns mit, für welche Variante Sie sich entscheiden.

Zur Erfassung der Angaben nutzen Sie bitte unseren [Fragebogen / Checkliste](#).

Wir können politische Anzeigen nur noch veröffentlichen, wenn vor Veröffentlichung alle erforderlichen Angaben vorliegen, die Anzeige gekennzeichnet ist und Transparenzbekanntmachungen online abrufbar sind.

Für eine Anzeigenbuchung benötigen wir einen Anzeigenauftrag, die unterzeichnete Freistellungserklärung sowie die Checkliste.

Weiterführende Informationen zu Umfang und Format

Kennzeichnungspflichten (Art. 11)

- Politische Werbung muss klar, deutlich lesbar und unmissverständlich gekennzeichnet sein.
- Die Kennzeichnung muss in klarer, hervorgehobener und eindeutiger Weise in der politischen Anzeige
 - enthalten oder
 - daran angebracht bzw.
 - eindeutig damit verbunden sein

Sie soll generell in einem einzigen gedruckten Kästchen zu lesen sein. Weitere Informationen finden sich in der Durchführungsverordnung [\(EU\) 2024/900](#) und [\(EU\) 2025/1410](#).

Transparenzbekanntmachungen (Art. 12)

Bestandteil der Kennzeichnung muss ein QR-Code oder Link sein, über den weitere Informationen, insbesondere zur Finanzierung und zum Meldeverfahren, abrufbar sind. Für die Erstellung der Transparenzbekanntmachung ist der Auftraggeber der Anzeige verantwortlich. Unser Fragebogen hilft Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Angabenpflicht.



Musterbeispiele Kennzeichnung Print

Im Anschluss sind ein paar Beispiele zur Kennzeichnungspflicht mit vorgeschriebenen Inhalten dargestellt.

Bitte beachten Sie auch die Formatvorgaben der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/900](#) und [\(EU\) 2025/1410](#) und dass alle weiteren Angaben laut [TTPW-VO](#), siehe Seite 1, über den in dem Kennzeichnungshinweis angegebenen Link abrufbar sein müssen.

POLITISCHE ANZEIGE

- Der Sponsor ist die XYZ MUSTERPARTEI.
- Die Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl Bayern, [Monat], [Jahr] oder [Datum]
Weitere Informationen unter [Weblink] oder [QRCode].

POLITISCHE ANZEIGE

- Auftraggeber XYZ Mustermann
- Der Auftraggeber wird kontrolliert von XYZ MUSTERPARTEI.
- Die Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl Bayern, [Monat], [Jahr] oder [Datum]
Weitere Informationen unter [Weblink] oder [QRCode].

POLITISCHE ANZEIGE

- Der Sponsor ist die MUSTER AG.
- Der Sponsor wird kontrolliert von der XY INVESTMENTGESELLSCHAFT.
- Die Anzeige steht im Zusammenhang mit dem Referendum "XYZ Musterreferendum"
Weitere Informationen unter [Weblink] oder [QRCode].

Unsere Konditionen für Anzeigenbuchungen entnehmen Sie bitte unseren [Mediadaten](#).



herbstkind Werbeagentur GmbH | Siemensstraße 3 | 90766 Fürth | Telefon: 0911/9764079-0 | www.herbstkind-wa.de
Geschäftsführer: Alexander Göbeln, Michael Schrittweiser | Handelsregister B Fürth HRB 14754 | USt-ID-Nummer: DE294240837